

**Bekanntmachung der endgültigen Herstellung und des Entstehens der
Erschließungsbeitragsschulden für die Verkehrsanlage im Erschließungsgebiet
„Hochburger Straße“, Vörstetten
gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**

Die Gemeinde Vörstetten gibt bekannt, dass die Verkehrsanlage „Hochburger Straße“ seit 25.10.2017 endgültig hergestellt ist. Die Verkehrsanlage weist die im Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen auf und erfüllt die Merkmale der endgültigen Herstellung gem. § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Vörstetten vom 09.11.2020 (in Kraft getreten am 13.11.2009).

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeitragsschulden für diese Verkehrsanlage mit vollständigem Übergang der Straßenflächen ins Eigentum der Gemeinde Vörstetten am 25.10.2017 entstanden.

Vörstetten, 13.10.2020

gez. Lars Brügger
Bürgermeister